



Online-Fortbildungsveranstaltung für
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:

Freitag, den 24. März 2023, 14.00 – 19.30 Uhr

Rechtsanwalt Thomas Oberhäuser, Ulm
Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Oliver Röhr, Düsseldorf

Prozessrecht im Migrationsrecht

Der zielführende Antrag - Ein Workshop für die anwaltlich Tätigkei

Die Anfechtung eines rechtswidrigen Bescheids ist einfach. Es sei denn, die Anfechtung genügt nicht, weil zugleich etwas einzufordern ist, z.B. eine bestimmte Aufenthaltserlaubnis, die Feststellung des Bestehens eines unionsrechtlichen Aufenthaltsrechts oder das Recht zur Ausübung einer Beschäftigung. Oder das Rechtsmittel hat keine aufschiebende Wirkung, so dass diese anzuordnen oder (wieder-)herzustellen wäre oder eine einstweilige Anordnung beantragt werden muss, um die Vollstreckung aufenthaltsbeendender Maßnahmen zu verhindern. Von Beschwerden und anderen gerichtlichen Rechtsbehelfsanträgen ganz zu schweigen. Den damit verbundenen und vielen weiteren Fragen, auch zum taktisch richtigen Antrag in prozessualer Hinsicht, soll in diesem Workshop nachgegangen werden - um Problemlagen zu erkennen, Unsicherheiten zu vermeiden und keine Kostennachteile zu erteilen bzw. zu verursachen.

Rechtsanwalt Thomas Oberhäuser wird die maßgeblichen Aspekte aus anwaltlicher Sicht beleuchten, VRIVG Oliver Röhr die aus seiner richterlichen Perspektive. Im digitalen Format sollen Fallkonstellationen im Zusammenspiel mit den Teilnehmenden gelöst werden.

Rechtsanwalt Oberhäuser kommentiert u.a. im NK-AuslR und bildet seit Jahren Anwältinnen und Anwälte im Migrationsrecht fort.

Richter Oliver Röhr ist bereits Jahrzehnte am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Fragen des Migrationsrechts befasst.

Es besteht unter info@KanzleiAmMuenster.de die Möglichkeit, den Referenten frühzeitig eigene Fragen zum Fortbildungsthema zu mailen, damit diese in dem Workshop ggf. mitbehandelt werden können.

Technische Voraussetzungen

Wir führen die Fortbildung in Zusammenarbeit mit cp convention PARTNERS gmbh durch. Sie benötigen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox oder Google Chrome sowie eine gute Internetverbindung.

Teilnahmebeitrag

€ 150,- Mitglieder der ARGE¹ und Mitglieder des FORUM Junge Anwaltschaft²

€ 130,- für Frühbucher (bei Zugang der Anmeldung bis zum 6. Februar 2023)

€ 230,- für Nichtmitglieder

€ 210,- für Frühbucher (bei Zugang der Anmeldung bis zum 6. Februar 2023)

¹ Mitgliedsbeitrag ARGE: € 80,- p.a. (Juniormitgliedschaft € 40,- p.a.), <http://dav-migrationsrecht.de>

² Mitgliedsbeitrag FORUM Junge Anwaltschaft: € 50,- p.a., www.davforum.de

Anmeldung (über [Link](#) oder formlos, unter Angabe einer - möglichst personalisierten - E-Mail-Adresse)

cp convention PARTNERS gmbh,
Im Wiesfeld 2b, 53179 Bonn,
Fax: (0228) 39 17 97 29,
Mail: [olozaga\(at\)cp-bonn.de](mailto:olozaga(at)cp-bonn.de)

Sie erhalten im Vorfeld des Online-Seminars eine E-Mail von cp mit einem link, über den Sie direkt zur Plattform des Online-Seminars gelangen.

Zahlung

Bitte überweisen Sie den Teilnahmebeitrag nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Rechnung.

Kostenfreies Storno bis zum 10. Februar 2023 möglich.

Sonstige Hinweise

Teilnehmer erhalten eine Bescheinigung über 5 h gemäß § 15 FAO nach Beteiligungsnachweis.

Ansprechpartnerin

Rechtsanwältin Daniela Boehme,
Metzlerstraße 21, 60594 Frankfurt/M.,
Tel.: (069) 24 00 46 70, Fax: (069) 24 00 46 71, Mail: [d.k.boehme\(at\)t-online.de](mailto:d.k.boehme(at)t-online.de)
Technischer Support von cp telefonisch unter (0228) 39 17 97 0